

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 33

Artikel: Eine geschichtliche Reklamation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vielleicht noch mehr betragen; zwischen den Werken (permanenter Art) wären aber Intervallen von 3000 bis 4000 Schr. ohne alle Bedenken zu gestatten, um so mehr, als selbige durch Feldwerke, dem Projekte gemäß, ausgefüllt würden.

Wir schließen hiermit unsere Andeutungen, welche, wenn auch hier und da etwas gedehnt erscheinen, dennoch den so wichtigen Gegenstand nur in kurzen Grundzügen behandelten. Weit entfernt diese Ideen oder Aphorismen über die Sicherstellung unserer Grenzstädte als maßgebend unsern Lesern vorzulegen, gestehen wir im Gegentheil darin mannigfache Fehler und Gebrechen gerne ein und überlassen solches bescheiden Andern und Erfahrenern einen bessern Vorschlag zu thun. Was wir wollten, was wir bezweckten, war einzig und allein die Aufmerksamkeit des militärischen Publikums, der Vertreter unseres Wehrwesens, welchen die Vertheidigung und Sicherung unseres Vaterlandes übertragen ist und heilig sein soll, auf einen Punkt hinzulenken, gegen welchen seit etwa 25 Jahren unserer Ansicht nach schwer gesündigt worden ist und noch wird.

Die Kriegsführung Napoleons I. hat zwar bei vielen tüchtigen Soldaten jener Epoche den Werth und die Brauchbarkeit fester Plätze bedeutend herabgesetzt, manchem sogar ganz entbehrlich scheinen lassen und hinwiederum hat diese im Grunde irrite Lehre namentlich auch in unserm eigenen Heere der Jünger viele gefunden, welche, um das Warum eben so wenig als um ihre eigene Brauchbarkeit im Felde bekümmert, der tiefen Lehren der allerneuesten Kriege uneingedenkderartige Anstalten als veraltet und unnütz mit Gering schätzung betrachten. Und auch den modernen Strategen, den Anhängern einer im großartigsten Styl zu führenden offensiven Defensive, welche im jugendlichen Thatendurst ihre Vorbeeren jenseits der Marken unserer Heimat zu holen gedenken, möchten wir in guten Treuen zu erwägen geben, daß die Verwirklichung solcher Lieblings-Ideen für unsere eigene Existenz ein sehr gewagtes Spiel werden könnten. Die Zeiten Karls des Kühnen sind längst vorüber, wenn auch die Kriegstugenden unserer Väter der Söhne Erbtheil geblieben sein mögen, so haben doch die entscheidenden Faktoren im Kriege eine wesentliche Umwälzung erlitten, demzufolge es besser sein dürfte, wir dachten vorerst an die Vertheidigung des eigenen Gebietes, unserer theuren Schweiz, bevor wir zum zweiten Mal nach Gallien oder anderswohin aufbrechen. Non verba sed verbis.

Geschrieben im April 1858.

Eine geschichtliche Reklamation.

Die „Revue militaire“ hat in ihrer Nummer 24 des letzten Jahrgangs eine geschichtliche Darstellung des Uebergangs der Russen über den Gotthardt gebracht; sie sagt, sie habe dieselbe von Herrn General Dufour erhalten, der sie seiner Zeit in

der Genferischen Offiziers-Gesellschaft vorgelesen habe; sie röhre offenbar von einem russischen Generalstabsoffizier her, wahrscheinlich von General Schweikovsky, der beim Angriff auf den Gotthardt den rechten Flügel der Russen führte. Diese Ansicht ist nicht richtig. Dieses interessante Aktenstück ist von dem englischen Obersten Tinseau abgefasst worden, der bestimmt war, im Falle die anti-französische Parthei in der Schweiz zu den Waffen greife, als Chef des Generalstabes bei der neu zu bildenden schweizerischen Armee zu fungiren. Er unterschreibt sich auch: Tinseau au service de S. M. Brit. et chef de l'état-major de l'Armée Suisse. Wahrscheinlich hat derselbe als Offizier des Generalstabes die rechte Kolonne geführt. Wir haben dieses Aktenstück in deutscher Uebersetzung in Nr. 18 und 19 des Jahrgangs 1856 mitgetheilt. Wir glauben, daß diese kleine Berichtigung von Werth ist. Von hohem Interesse sind die Notizen, die unser Herr General dem Memoire beifügt. Wir bedauern sehr, daß sie uns damals noch nicht zu Gebote standen, als wir dasselbe veröffentlichten.

Schweiz.

(Gingesandt.) Bei dem Gewicht, welches von unsern Waadtländer Kameraden in mehrfacher Beziehung mit Recht auf die Uniformfrage gelegt wird, fällt es um so mehr auf, daß die Angestellten der dortigen Westbahn Distinktionszeichen tragen, die genau der Ordonnanz unserer nicht-combattanten Stäbe entnommen sind. Das dortige Eisenbahnpersonal trägt je nach seinem Rang am Rockkragen einen, zwei oder drei Sterne in ganz gleicher Anordnung, wie dies für die verschiedenen Klassen des Justiz-, Kommissariats- und Gesundheitsstabs bis zum Hauptmann aufwärts vorgeschrieben ist. Wir glauben ein derartiges Einführen militärischer Distinktionszeichen von Seite einer Privatgesellschaft sei unbefugt und dieselben sollten daher den Betreffenden von der Militärbehörde aus aberkannt werden.

— Die vom Bundesrat seiner Zeit bestellte Kommission für Revision des Kommissariatswesens bei der eidg. Armee ist im Bundesratshaus zusammengetreten. Sie besteht aus den H.H. Bataillonskommandant Kilian in Aigle, Infanteriemajor Seifert in St. Gallen, Oberstleutnant Vole in Lausanne, Hüser, Major im eidg. Kommissariatsstab in Bern, Infanteriemajor Corragioni in Luzern, Artilleriehauptmann Kieser in Basel, Artilleriehauptmann Hertenstein von Kyburg, Bravand, Kriegskommissär des Kantons Bern, und Reich, eidg. Oberzollrevisor in Bern.

Nidwalden. Herr Vandamann L. Wyrsch von Buochs ist am 21. April nach rasch verlaufener Krankheit gestorben. Der Geschiedene diente bis Anfangs der dreißiger Jahre in Holland, wo er den Grad eines Majors bekleidete; im Sonderbundsfeldzug befehligte er das Unterwaldner Bataillon. Er nimmt den schönen Ruf eines öffnen, geraden Charakters mit sich in's Grab.

Gratbündten. Oberst Balthasar Vincenz ist 70 Jahre alt in Disentis gestorben; er diente in Spanien zu wiederholten Malen im Kriege gegen Napoleon und kehrte im Jahr 1834 in seine bündnerische Heimath zurück.